

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Ka		<b>17/004/01 NBV</b>		30.03.2017
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VR NBV	25.04.2017	Vorberatung	nichtöffentlich	
VVers. NBV	25.04.2017	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Neuaufstellung Flächennutzungsplan für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen - Vorentwurf Flächennutzungsplan und Landschaftsplan - frühzeitige Beteiligung				
<b>Bezugsdrucksache</b> 13/009/01 NBV; 14/010/01 NBV				

### Beschlussvorschlag

1. Der Vorentwurf des Flächennutzungs- und des Landschaftsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen werden beschlossen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wird beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfs wird durchgeführt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen hat am 26. September 2013 die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes für das Verbandsgebiet beschlossen (Drs. 13/009/01 NBV). In Absprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurden weiter die Zielwerte für die Wohnbauflächenentwicklung sowie die Aufteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen verabschiedet. Anschließend wurde mittels eines VOF-Verfahrens in einer europaweiten Ausschreibung ein Planungsbüro gewählt, dass das komplexe und langjährige Verfahren begleitet (Drs. 14/010/01 NBV).

### Entwicklungskonzept

Im ersten Schritt haben die einzelnen Verbandskommunen auf Grundlage der beschlossenen Zielwerte kommunale Entwicklungskonzepte zur künftigen Siedlungsentwicklung erarbeitet und abgestimmt. Hier sind die vorgesehenen Flächen für die künftige Ausweisung von Wohnen, gemischter Nutzung, Gewerbe, Sonderbauflächen,

Sportanlagen und Grünflächen definiert. Teilweise sind die Entwicklungsflächen bereits im rechtskräftigen FNP aus dem Jahr 1980 dargestellt. Weitere Entwicklungsflächen resultierten aus dem Ergebnis von Ortsentwicklungsplänen, Gemeindeentwicklungskonzepten und städtebaulichen Planungen in den einzelnen Kommunen des NBV.

### **Flächennutzungsplanvorentwurf**

Zur Ausarbeitung des Vorentwurfs wurde in einem ersten Schritt eine umfassende Bestandsaufnahme und -analyse durchgeführt. Die von den Gemeinden erarbeiteten Entwicklungsflächen wurden in den Vorentwurf übernommen und bilden die Grundlage zur Ausweisung künftiger Planungsflächen im NBV. Mit der Ausarbeitung des Vorentwurfs erfolgte eine erste Prüfung der Entwicklungsflächen hinsichtlich der zu erwartenden Umweltauswirkungen sowie der verkehrlicher Aspekte.

### **Verkehr**

Die Siedlungsentwicklung steht in enger Wechselbeziehung zur Verkehrsentwicklung. Um vorausschauend die infrastrukturellen Auswirkungen der künftigen Flächenentwicklung zu steuern, wurden die Verkehrsstrukturen im Zuge der Erarbeitung des Vorentwurfs analysiert und bewertet. Die Analyse und Bewertung umfasst insbesondere die Verteilung des bestehenden Verkehrsaufkommen, die bestehende ÖPNV- Erschließung sowie die Versorgung und Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Weiter wurde prognostiziert wie sich das Verkehrsaufkommen im Hinblick auf die Umsetzung von einzelnen Entwicklungsflächen verändern.

Für die einzelnen Flächen wurde gemäß ihrer künftigen Nutzung ein Flächensteckbrief erstellt der die verkehrlichen Angaben beinhaltet. Die Ergebnisse der Flächenprüfung bilden eine Bewertungsgrundlage im Rahmen der Abwägung der einzelnen Entwicklungsflächen.

### **Landschaftsplan und Umweltbericht**

Parallel zum Flächennutzungsplan wurde auch die Neuaufstellung des Landschaftsplanes beschlossen, um insbesondere die erheblich gewachsenen naturschutzfachlichen Anforderungen und naturschutzrechtlichen Vorgaben angemessen berücksichtigen zu können. Durch die parallele Aufstellung des Landschaftsplanes werden die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes umfassend in die Planungen eingearbeitet, sodass eine umweltschonende und zeitgemäße Siedlungsentwicklung gewährleistet wird.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Rahmen der Aufstellung des FNP eine Umweltprüfung durchzuführen, in der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gewürdigt werden. In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planaussagen des FNP ermittelt und gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung des FNP beschrieben und bewertet.

Grundlage und damit fachliche Basis der Umweltprüfung ist der Landschaftsplan. Eine erste Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen hat zusammen mit der Erfassung städtebaulicher Grundlagen bereits in diesem frühen Stadium der Flächenermittlung in Form von Steckbriefen stattgefunden.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zum FNP zu berücksichtigen. Der Umweltbericht wird im Ergebnis der Abwägung zum FNP fortgeschrieben.

### **Frühzeitige Beteiligung**

Der FNP entfaltet für die Behörden eine verbindliche Rechtswirkung jedoch nicht für den einzelnen Bürger. Dennoch sollen die Grundzüge der Planung umfassend und frühzeitig in

der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Neben der förmlichen frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) in Form der Planauslegung werden deshalb die Ergebnisse der Planung darüber hinaus in Informationsveranstaltungen der interessierten Öffentlichkeit erläutert.

In den vorgesehenen Veranstaltungen werden die Bürger seitens des Planungsbüros und den Verbandsgemeinden über die Inhalte des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans informiert und haben weiter die Möglichkeit sich im Rahmen moderierter Diskussionen und Thementischen aktiv einzubringen.

### **Weiteres Vorgehen**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehenden Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange wie auch seitens der Öffentlichkeit werden dokumentiert, ausgewertet und in die weitere Planbearbeitung eingebracht. Im Zuge der Billigung des Planentwurfes durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen erfolgt anschließend die erneute Auslegung der Planunterlagen. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit werden in diesem Zuge über die Abwägung informiert und haben die Möglichkeit erneut Stellung zu dem Verfahren zu nehmen.

gez. Dvorak

### **Anlage**

Papierform

1. Vorentwurf Flächennutzungsplan (M 1: 25 000) inklusive Planzeichenerklärung
2. Begründung Flächennutzungsplan
3. Vorentwurf Landschaftsplan – Maßnahmenplan (M 1:25 000) inklusive Legendenblatt

USB Stick

4. Vorentwurf Flächennutzungsplan
5. Begründung Flächennutzungsplan (mit Anlagen)
6. Vorentwurf Landschaftsplan – Bestandsplan
7. Vorentwurf Landschaftsplan – Maßnahmenplan
8. Thematische Karten
  - 8.1 Themenkarte Relief/ Naturräume
  - 8.2 Themenkarte Siedlungsentwicklung (1826 – 2014)
  - 8.3 Themenkarte Landschaftsbildqualität
  - 8.4 Themenkarte Erholungs- und Naturlandschaft
  - 8.5 Themenkarte Geologische Übersichtskarte
  - 8.6 Themenkarte Bodeneinheiten Übersicht
  - 8.7 Themenkarte Bodeneinheiten Detaildarstellung
  - 8.8 Themenkarte Flurbilanzkarte
  - 8.9 Themenkarte natürliche Bodenfruchtbarkeit
  - 8.10 Themenkarte Böden Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
  - 8.11 Themenkarte Filter und Puffervermögen des Bodens ggü. Schadstoffen
  - 8.12 Themenkarte Boden als Standort für naturnahe Vegetation
  - 8.13 Themenkarte Boden Gesamtbewertung
  - 8.14 Themenkarte Bewertung der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung
  - 8.15 Themenkarte Oberflächengewässer
  - 8.16 Themenkarte Schutz-/ Überschwemmungsgebiete
  - 8.17 Themenkarte Klimatope
  - 8.18 Themenkarte Klimatische Funktionen

- 8.19 Themenkarte Potentielle natürliche Vegetation
- 8.20 Themenkarte Flora Fauna Besonderheiten des Biotoptypenbestandes
- 8.21 Themenkarte Schutzgebiete mit LUBIs
- 8.22 Themenkarte Belastungen und Nutzungskonflikte
- 8.23 Themenkarte Biotopvernetzung
- 9. Begründung Landschaftsplan (mit Anlagen)
- 10. Umweltbericht